

Anhörung am 17.6.2020

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

Die Lehrerfortbildung zeitgemäß und passgenau weiterentwickeln

Der Verfasser stimmt den Ausführungen der Expertengruppe „Evaluation der Lehrerfortbildung in NRW – Stellungnahme der Expertengruppe1“ weitgehend zu und bezieht sich in seinen Ausführungen im ersten Teil auf deren Einschätzungen.

Darüber hinaus werden im 2. Teil einige zusätzliche Aspekte aufgegriffen.

Teil 1

### **Zu den Empfehlungen der Expertengruppe**

Das System der Lehrerfortbildung in NRW wird als suboptimal eingeschätzt. Die Strukturen sind unübersichtlich mit unklaren Zuständigkeiten, die Effekte der Fortbildungsanstrengungen sind unbefriedigend.

Diese Einschätzung wird uneingeschränkt geteilt. Die im Antrag geforderte „zeitgemäße und passgenaue Anpassung“ ist lediglich durch eine Weiterentwicklung nicht leistbar. Eine Anpassung innerhalb eines oftmals als beliebig und zufällig erscheinenden Systems wird den Anforderungen einer wirksamen LFB nicht erfüllen und sich nicht als zielführend erweisen. Gefordert werden muss eine alle Aspekte umfassende Reformierung der vorhandenen Strukturen, Qualitätsfragen und Verantwortlichkeiten.

2. Folgende Empfehlungen werden gemacht:

a. Stärkung einer Instanz auf Landesebene mit Steuerungsfunktion

Eine wirksame Steuerung auf Landesebene findet derzeit nicht statt. Die vom MSB (wie auch den Vorgängerministerien) vorgegebenen Themen und Schwerpunkte werden in der Praxis durch die

Fachdezernate (Dez. 46) in der BRs übernommen und nach eigenen Vorstellungen im Rahmen von Konzepten und konkreten Angeboten umgesetzt. Diese Dezernate agieren dabei weitgehend unabhängig. Bei der Betrachtung der konkreten Umsetzungen werden jeweils sehr unterschiedliche Vorstellungen deutlich. Diese lassen sich kaum damit begründen, dass der regionale Bedarf derartige Ausprägungen sinnvoll erscheinen lässt oder notwendig macht.

Es ist daher Sorge zu tragen, dass die Fortbildungssteuerung im Sinne einer tatsächlichen Steuerung ausgebaut wird und deren Expertise und hierarchische Einbindung ein sachgerechtes und an den Anforderungen ausgerichtetes Agieren ermöglicht und sichert.

#### b. Sicherstellung der Koordination der dezentralen Anbieterstruktur

Die unter a. formulierte Forderung muss gleichzeitig beinhalten, dass die koordinativen Aufgaben nicht nur auf einer möglichst hohen Ebene angesiedelt werden, sondern die Koordination gleichzeitig auch Kooperationen mit den dezentralen Anbieterstrukturen beinhaltet.

#### c. Erfassung der LFB-Aktivitäten mittels einer aussagefähigen Statistik (u. a. Veranstaltungs- und Teilnehmerstatistik), um ein effizientes Bildungsmonitoring zu ermöglichen.

Ergänzt werden muss an dieser Stelle die Forderung, dass neben den statistischen Werten, aus denen sich durchaus Aussagen über die Qualität von Angeboten und deren Ausrichtung an den Bedarfen ablesen lassen, auch die Möglichkeiten qualitativen Feedbacks vorgehalten werden sollten. Gerade diese erweisen sich als eine sehr wirksame Möglichkeit, auf Wünsche, Gestaltungs- und Änderungsbedarfe zu reagieren und die Umsetzungspraxis entsprechend zu entwickeln.

#### d. Für die Planung, die Konzipierung und das Angebot von Fortbildung ist die Erfassung der Bedarfe von Schulen und Lehrkräften wesentlich; Einführung eines Online-Bedarfs-Erfassungsmodells (Beispiel Thüringen), über das die Schulen ihre Bedarfe anmelden.

Ein derartiges Modell kann sich für die Schulen und für die FB- Gestaltung als hilfreich und zukünftig auch zielführend erweisen. Voraussetzung für die Wirksamkeit ist allerdings, dass das bisher erst in Ansätzen vorhandene Umdenken in Schulen bzgl. der gelebten Fortbildungspraxis sich bei Kolleg\*innen und Schulleiter\*innen, aber auch Schulaufsichtspersonen konsequent weiterentwickelt.

Solange Fortbildungsteilnahme weiter in Konkurrenz zu schulisch- organisatorischen Ansprüchen steht, wird die Weiterentwicklung technischen Supports keinen nennenswerten Mehrwert im Hinblick auf Fortbildungsanfrage, -wahrnehmung und – wirksamkeit erzielen.

#### e. Einbeziehung der Schülerebene bei der schulseitigen Bedarfsplanung

In Bezug auf Schulentwicklungsfragen ist die Einbeziehung der Schülerschaft, weiterhin auch der Elternschaft durchaus denkbar. Die Gremienstruktur ermöglicht dies schon jetzt, da Schulentwicklung immer Thema in Pflegschaften und Schulkonferenzen, besonders aber auch Steuergruppen und thematischen Arbeitsgruppen ist (sein sollte). Eltern- und Schülerschaft finden demnach schon jetzt einen Platz vor, an dem sie (auch in FB- Fragen) Anregungen und Forderungen transportieren können.

Deutlich getrennt werden müssen davon Bedarfe, die sich auf einzelne Lehrer\*innen beziehen. Die Klärung diesbezüglicher Bedarfe kann allein durch die Schulleiter\*innen und ggfs. der Schulaufsicht im Rahmen dienstlichen Handelns geschehen.

#### f. Umfassende aufgabenbezogene Qualifizierung der Fortbildenden

Die aktuelle Fortbildungspraxis erweckt derzeit den Anschein, ohne ein nachvollziehbares Qualitätsmanagement auszukommen. Das impliziert, dass Themen, Organisation und Durchführung von Maßnahmen in hohem Maße von zufälligen (Personal-) Konstellationen abhängig sind. Auf dieser Grundlage ist eine sachgerechte, kontinuierliche und nachhaltige Fortbildungspraxis nicht möglich.

Es ist deshalb dringend erforderlich, ein Qualitätsmanagement aufzubauen und im System zu implementieren. Dies muss in die Lage versetzt werden, nicht allein die Qualifizierung der Akteure, sondern auch die Qualität der Angebote, der Organisation, der Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen zu sichern.

g. Verstärkte Einbeziehung von schulexternen Akteuren in die LFB wie Universitäten, Weiterbildungseinrichtungen und Schulbuchverlage

Die Vielfalt der Fortbildungs- und Sachaspekte und die Komplexität der Aufgabenstellungen für LFB lassen diese Forderung nicht nur sinnvoll, sondern geradezu notwendig erscheinen.

Die Einbeziehung externer Angebote und Anbieter ist für die Auftraggeber allerdings mit großer Verantwortung und einer weiteren Aufgabe verbunden. Es sind Kriterien zu entwickeln, die für die Auftraggeber und –nehmer zweifelsfrei Gestaltungs- und Qualitätsanforderungen, Rechte und Pflichten, Vorgaben und Verantwortlichkeiten definieren. Die schon vielerorts praktizieren Zertifizierungsverfahren können dazu die Grundlage bieten.

h. Didaktik und Organisation der LFB berücksichtigen die Ergebnisse der Fortbildungsforschung: Wo über bloße Information hinausgehende Handlungsfähigkeit angestrebt wird, sind Fortbildungsangebote grundsätzlich mehrtägig, mit Praxiserprobungsphasen und unter Einschluss eines kollegialen Erfahrungsaustausches konzipiert

Punktuelle Fortbildungen bleiben in der Regel unwirksam.

Unter diesem Aspekt scheint es dringend geraten, bei einer Neukonzeption der LFB grundlegend und auf wissenschaftlicher Basis Fortbildungsformate und -angebote auf ihre Zielgenauigkeit und Wirksamkeit hin zu überprüfen. Bewährte Verfahren und Angebote erfahren so Bestätigung, ihre Weiterführung wird gleichzeitig legitimiert.

Veränderte Arbeitsgewohnheiten und ständig wachsende digitale Möglichkeiten fordern zudem auf, neue Wege zu erforschen, zu erproben und zu implementieren. Diese Aufgabe und die damit verbundene Verantwortlichkeit ist an geeigneter Stelle im System zu verankern und erfüllt zukünftig im Segment Fortbildung (für Schule als lernender Organisation) eine richtungsweisende Funktion.

Besonders prozesshaft angelegten Fortbildungsformaten sollten zukünftig ein fester Platz eingeräumt werden.

## Teil 2

### a. Adressatenkreis

Der Begriff „Lehrerfortbildung“ greift zu kurz. Inzwischen ist in vielen Schulen die Arbeit multiprofessionell ausgerichtet. Diese Entwicklung wird weiter zunehmen. Wenngleich die Arbeit nicht aller Akteure in Schulen unmittelbar auf Schüler\*innen und Unterricht ausgerichtet ist, muss zumindest indirekt ein Zusammenhang mit der schulischen Aufgabenfeldern gesehen werden. Demzufolge böte es sich an, die fachlichen und fächerübergreifenden Fortbildungsangebote aller in Schule Beschäftigten im Rahmen von „Fortbildung im schulischen Bildungswesen“ (anstelle von Lehrerfortbildung) zu verorten.

In derartige weiterführende Überlegungen müssten konsequenterweise auch die Personen aus der Schulaufsicht (zumindest der schulfachlichen) und deren Fortbildungsbedarfe einbezogen werden. Die Überschneidungsmengen bzgl. der innerschulischen und der die Schule begleitenden Aufgabenstellungen sind groß.

Ein Fortbildungskonzept, das dies widerspiegelt, wird sich als Baustein auf dem Weg zu einer verbesserten Qualität der Fortbildung und der Qualität von Schule erweisen

### b. Qualität - Professionalisierung - Verantwortung

Im Bezugsgutachten sind umfänglich Gründe für die unzureichende Qualität der LFB aufgeführt. Dem zu entnehmen ist, dass weitgehend aktive Lehrerinnen und Lehrer Fortbildungsfunktionen übernehmen. Dies erfolgt überwiegend ohne Ergänzung der vorhandenen Unterrichtsexpertise durch eine Qualifizierung für Fortbildungsaufgaben. Damit fehlt ein wichtiger Aspekt im Sinne einer Professionalisierung. Fortbildung erfolgt vielfach aus einem „Amateurstatus“ heraus. Unter diesen Voraussetzungen kann Fortbildungsqualität nicht geschaffen und ggfs. erhalten werden. Ein Qualitätsanspruch ist umso schwerer zu erfüllen, wenn die Auswahl von FB-Personal nicht von nachvollziehbaren Kriterien begleitet wird, sondern oft von zufälligen Personalkonstellationen abhängt.

Es wird dringend empfohlen, auch schon die Vorbereitung der notwendigen politischen Entscheidungen von zukunftsweisender Fortbildungsexpertise begleiten zu lassen. Es wird abgeraten zu versuchen, in den zukünftig zu erarbeitenden Konzepten die vorhandenen Strukturen und Verfahren zu integrieren.

#### c. Persönlichkeitsentwicklung

In der schulischen Arbeit steht neben der Sachexpertise auch die Persönlichkeit der Lehrenden im Fokus. Die Entwicklung von Persönlichkeit ist mit klassischen Fortbildungsangeboten nur bedingt zu erreichen. Es ist daher sinnvoll, Möglichkeiten für die Entwicklung der Berufsperson zum festen Bestandteil bei Fortbildungsangeboten zu machen. Akteure im Schulsystem müssen dies als Möglichkeit für ihre Entwicklung nicht nur zu Beginn ihrer Laufbahn, sondern als kontinuierlich zur Verfügung stehende Elemente erfahren.

#### d. Kosten

Die Kosten für Fortbildung des Landes NRW ergeben sich vornehmlich auf zwei Grundlagen:

1. Für jede Lehrerstelle zahlt das Land NRW 50€/Jahr direkt an die Schulen. Beglichen werden davon in der Regel, FB- Gebühren, Kosten für Referent\*innen, Reisekosten etc.
  2. Auf den Ebenen der Schulaufsicht existieren eine hier nicht zu beziffernde Zahl von Stellen und Stellenanteilen aus dem Titel „Lehrerstellen“. Die daraus zu benennenden FB- Kosten sind für den außenstehenden Betrachter nicht konkretisierbar.
- (3) Vollständigkeitshalber sei hier erwähnt, dass die privaten Investitionen für FB von Lehrer\*innen und Schulleiter\*innen eine nicht unerhebliche Summe ausmachen.

50€/Lehrerstellein erscheinen auf vergleichbarem Anspruchsniveau als sehr geringer Betrag. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die LFB unterfinanziert ist. Mit der Forderung nach Neustrukturierung und Professionalisierung muss auch die Frage geklärt werden, zu welchen Investitionen für „Fortsbildung im schulischen Bildungswesen“ das Land NRW dauerhaft bereit. Die Neugestaltung bedarf vieler grundsätzlicher Eingriffe; ohne spürbare Strukturveränderung und nachhaltige Verbesserung der Finanzierung wird sie nur schwerlich gelingen.



Schulleitung als Beruf

H. Willert

Vorsitzender der SLV NRW (Schulleitungsvereinigung NRW)

Vorstandsmitglied des ASD (Allgemeiner Schulleitungsverband Deutschlands)

Schulleiter a.D.

Fortbildner für das Land NRW 1997- 2008  
(Schulleiter\*innen/Lehrer\*innen)

Berater/Coach in Schulentwicklungsprozessen

Mitglied im Fortbildungsstab der DAPF

Mitglied des Fachforums Schule im BMBF